

Aktuelle Corona-Regeln: Ab sofort 2G+ für Schwimmkurse und -training

Sport- & Gesundheitszentrum
Sheridanpark

Max-Josef-Metzger-Str. 5
86157 Augsburg-Pfersee

www.myPSA.de

T +49 821 40 40 40

Liebe Schwimmerinnen und Schwimmer,

die Teilnahme an unserem Trainingsangebot ist nur unter den jeweils geltenden staatlichen bzw. städtischen Regeln möglich. Ab sofort bedeutet dies: Einhaltung der 2G+ Regel. Zudem besteht ab dem Betreten der Gebäude und auch in der Schwimmhalle vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht für alle Personen ab 16 Jahren, Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren müssen nur eine medizinische Maske tragen. Dies gilt außer beim Sport und beim Duschen immer.

Der Zutritt zu den Gebäuden der Hallenbäder und der Zugang zur Schwimmhalle ist grundsätzlich nur für eine aktive eigene Teilnahme am Sportbetrieb für folgende Personen möglich:

- 2G+: Geimpfte und Genese, welche zusätzlich getestet sind (PCR, max. 48 h oder Schnelltest, max. 24 h). Hierzu ist ein amtliches Dokument (Personalausweis) zur möglichen Überprüfung der Identität mitzuführen und auf Verlangen den Kontrollpersonen der Schwimmabteilung bzw. Angestellten des Sport- und Bäderamtes, des Ordnungsamtes und der Polizei bei Kontrollen vorzuweisen.

Es werden grundsätzlich digitale Nachweise (z. B. in der Corona-App) und schriftliche Testate im Original (keine Kopie!) akzeptiert und digital mit einer CheckApp überprüft! Das gelbe Impfbuch wird bis auf Weiteres (noch) akzeptiert.

Zugelassen sind ohne Impfnachweis nur:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- noch nicht eingeschulte Kinder
- Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12-17 Jahren, auch während der Ferien, ab 1. Januar 2022 nur noch bis zum Alter von 12 Jahre und 3 Monaten)

Der Test sollte grundsätzlich ein offizieller Bürgertest (z. B. Apotheke, Arztpraxis oder Testzentrum) mit Zertifikat sein. Auch Bescheinigungen des Arbeitsgebers oder der Schule über dort unter Aufsicht durchgeführte Tests werden akzeptiert.

Selbsttests vor Ort werden gemäß Hygienekonzept / Präsidium nicht akzeptiert.

Es bestehen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten.

Hinweis für Begleitpersonen:

1. Zuschauer sind verboten.
2. Es dürfen grundsätzlich keine Begleitpersonen bzw. Eltern ins Bad, nur um anvertraute Kinder vor und nach dem Training beim Umkleiden zu unterstützen. Auch das Betreten der Treppenhäuser (z. B. Spickelbad) oder Foyers (z. B. Gögginger Hallenbad) ist für Eltern und andere Begleitpersonen nicht gestattet.
3. Begleitpersonen und Eltern dürften die Gebäude nicht betreten, außer sie schwimmen selbst, oder sind im Verein in ehrenamtlicher Funktion vor Ort.



Post SV Augsburg e.V.
Abteilung Schwimmen
Max-Josef-Metzger-Str. 5
86157 Augsburg-Pfersee

www.postsv.de
schwimmen@postsv.de

Abteilungsleiter
Bernd Zitzelsberger
+49 151 7268 8645
bernd.zitzelsberger@postsv.de

Geschäftsführung
Bettina Schmitt
+49 160 679 5313
bettina.schmitt@postsv.de

Sportlicher Leiter
Johannes Schnur
+49 157 7252 8696
johannes.schnur@postsv.de

Bankverbindung
Stadtsparkasse Augsburg
DE83 7205 0000 0810 5023 69
BIC AUGS DE 77

Steuernummer
103/110/20825

Umsatzsteuer-ID
DE 127 509 720

Gläubiger-ID
DE53ZZZ00000017639

Amtsgericht Augsburg
VRNr. 493

Vereinsnummer BLSV
70094

Vereinshütte
Rinnen 7
A-6622 Berwang | Tirol
+43 5674 81082



Post SV-Stiftung
www.postsv.de
stiftung@postsv.de

Stiftungsrat
Roman Still (Vorsitzender)
Klaus Gronewald
Heinz Krötz

Nach Ende des jeweiligen Kurses oder Schwimmtrainings ist das Bad spätestens innerhalb von 30 Minuten durch alle Personen zu verlassen, spätestens vor Ende der Buchungszeit. Dies hat grundsätzlich unter Aufsicht des jeweiligen Trainers bzw. der jeweiligen Trainerin oder der Einlasskontrolle erfolgen.

Für ehrenamtlich Engagierte (z. B. Vorstandsmitglieder, Trainerinnen und Trainer, Assistentinnen und Assistenten sowie Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer) gilt aktuell die 2G-Regelung. Ein tagesaktueller Schnelltest ist deshalb nicht erforderlich.

Auch in der Wechselzone, den Sanitäranlagen (mit Ausnahme der Duschen) und der gesamten Schwimmhalle (mit Ausnahme der Schwimmbecken) ist bis kurz vor und direkt nach dem Training die FFP-2-Maskenpflicht zu beachten. Das gilt auch für die Flure und beim Föhnen.

Von der Maskenpflicht sind befreit:

1. Kinder bis zum sechsten Geburtstag;
2. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.

Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

Wo immer möglich ist zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu allen anderen Personen, die nicht demselben Haushalt angehören

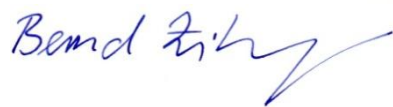
Die Maske darf abgenommen werden, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung erforderlich ist. Der Verein als Veranstalter ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu 2G+, 2G, Abstandsgebot und Maskenpflicht sicherzustellen.

Verstöße gegen diese Regelungen können unter anderem den Ausschluss vom Trainingsbetrieb, ein Bußgeldverfahren durch die Stadt Augsburg, sowie gemäß § 9 der Satzung des Post SV Augsburg e. V. die Einleitung eines Disziplinarverfahrens bis hin zu Geldstrafen und dem Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

Alle ehrenamtlich engagierten Personen sind aufgefordert, die Einhaltung dieser Regeln zu überwachen und bei Verstößen sofort deren Einhaltung zu fordern.

Ich bitte um Verständnis für diese Regeln, die wir uns alle nicht gewünscht haben.

Mit sportlichen Grüßen



Bernd Titzelsberger
Abteilungsleiter

